

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 59/18

Trier, 18.03.2019

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.05.2019	11:15 Uhr	56, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Olewig

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Olewig	Flur 18 Nr. 74	Waldfläche Retzgrub	1.038	1422 BV 95
2	Olewig	Flur 18 Nr. 69	Landwirtschaftsfläche Retzgrub	9.436	1422 BV 96
3	Olewig	Flur 18 Nr. 68	Landwirtschaftsfläche Retzgrub	1.126	1422 BV 98

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage :

Verkehrswert:

1.038,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage :

Verkehrswert: 20.287,40 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage :

Verkehrswert: 2.420,90 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

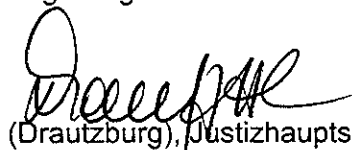
Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Masfelder, JAR
Rechtspfleger

Beglaubigt:



(Drautzburg), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

